

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-341

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 3 Service und Soziales

Erstellungsdatum: 12.11.2013

Betreff:

Aufhebung Geschäftsversorgungsvertrag Stadtkulturhaus, Begegnungsstätte "Lindenhof" Festwiese und Neuabschluss Fördervereinbarung

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
21.11.2013	Hauptausschuss				
28.11.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage 1 zum Beschluss beigefügten Aufhebungsvertrag der Geschäftsbesorgungsverträge mit der QSGmbH Genthin mit Wirkung zum 01.01.2014 zu schließen.
 Zur Sicherung der Aufrechterhaltung des Stadtkulturhauses inklusiv der Festwiese wird mit der QSGmbH mit Wirkung zum 01.01.2014 die in der Anlage 2 beigefügte Fördervereinbarung durch den Bürgermeister zur Unterzeichnung gebracht
 Das Objekt, Begegnungsstätte „Lindenhof“ wird in die kommunale Betreuung zurückgeführt.
 Der Bürgermeister wird beauftragt, dieses Objekt zeitnah an einen Dritten zu veräußern. Zur Bestimmung der konkreten Konditionen ist der Stadtrat mittels einer separaten Beschlussvorlage zu beteiligen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 26.06.2003 mit dem Beschluss Nr.: 357/99-04/BV-SR/1 mehrheitlich den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Genthin und der QSG mbH Genthin zur Betreuung des Stadtkulturhauses und der Begegnungsstätte „Lindenhof“ beschlossen. Dieser Vertrag fand in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2005 mit dem Beschluss B-127/04-09/SR einer nochmaligen Änderung.

Die Finanzierungsmodalitäten in Form eines jährlichen Festbetragszuschusses für die Betreuung der beiden Objekte waren wie folgt festgeschrieben:

2003	127.000 €
2004	110.000 €
2005	92.800 €
2006	89.500 €
ab 2007	87.000 €

Auf Grund der Beschlussfassung des Stadtrates des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (2012-2019) wurde ab dem Jahr 2012 der Zuschuss trotz gestiegener und steigender Betriebskosten nochmals gekürzt.

2012	78.300 €
2013	77.400 €

Das HH-Konsolidierungskonzept sah vor, den Festbetragszuschuss für die beiden Häuser nochmals einer Reduzierung zu unterziehen.

Danach sollten finanzielle Aufwendungen in folgender Größenordnung zur Zahlung kommen:

2014	75.700 €
ab 2015	50.000 €

Mit Schreiben vom 19.09.2013 wurde von Seiten der QSG mbH mitgeteilt, dass das Betreiben beider Häuser trotz des kommunalen Zuschusses defizitär ist und unter den gegenwärtigen Bedingungen eine Betreuung beider Häuser ab 2014 nicht möglich ist.

Die QSGmbH hat den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Betreuung des Stadtkulturhauses und der BGST „Lindenhof“ vorsorglich zum 31.12.2013 gekündigt, falls das Vertragsangebot nicht angenommen wird.

In die weiteren Verhandlungsgespräche wurde der Stadtrat durch den Bürgermeister intensiv eingebunden und stetig unterrichtet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 den Bürgermeister beauftragt, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, der die Aufrechterhaltung und Nutzung des Stadtkulturhauses für das Jahr 2014 sichert.

Bis zum Jahr 2009 war die Henkel AG & Co KGaA Standort Genthin Eigentümer der Grundstücksobjekte „Stadtkulturhaus“ und „Festwiese“. Bis zum Zeitpunkt der Verschmelzung von sbg und QSG mbH zur QSG mbH standen die vorbenannten Grundstücksobjekte in Eigentum der sbg. Mit der Verschmelzung der beiden Unternehmen ist nunmehr die QSG mbH Eigentümer des Stadtkulturhauses und der Festwiese.

Die Fortführung des Geschäftsbesorgungsvertrages ist damit hinfällig, zumal die in Eigentum der Stadt Genthin stehende Begegnungsstätte „Lindenhof“ ebenfalls ab dem 01.01.2014 keiner Betreuung mehr durch die QSG mbH obliegt.

Vielmehr ist nunmehr eine Fördervereinbarung mit der QSG mbH zu schließen, der den finanziellen Zuschuss für die vorbenannten Objekte (Stadtkulturhaus und Festwiese) sichert.

Die Fördervereinbarung bezieht sich dabei ausschließlich auf die Betreuung des Stadtkulturhauses und der Festwiese. Die bis dato in Betreuung der QSG mbH stehende kommunale Begegnungsstätte „Lindenhof“ geht mit Wirkung zum 01.01.2014 bis zum Vollzug einer Veräußerung des Objektes zunächst wieder in die kommunale Obhut zurück.

Die Fördervereinbarung mit der QSG mbH wird zunächst für ein Jahr (2014) abgeschlossen. Hierbei wird der eigentlich für den Betrieb des Stadtkulturhauses und des Lindenhofes im

Haushaltskonsolidierungskonzept vorgesehener Zuschuss für das Jahr 2014 in Höhe von 75.700 € ausschließlich zur Aufrechterhaltung des Stadtkulturhauses und der Festwiese verwendet. Die Aufwendungen für die Betreuung der Begegnungsstätte „Lindenhof“ werden im Haushaltsplan 2014 dargestellt und mit diesem beschlossen.

Die Zahlung des vorbenannten Zuschusses erfolgt zu gleichen Teilen in monatlichen Raten.

Der Aufhebungsvertrag der Geschäftsbesorgungsverträge für das Stadtkulturhaus/BGST „Lindenhof“ und Festwiese ist Bestandteil der Vorlage - Anlage 1

Die Fördervereinbarung für die Gewährung des Zuschusses an die QSG mbH für die Betreuung des Stadtkulturhauses und der Festwiese ist ebenfalls Bestandteil der Beschlussvorlage – Anlage 2

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- Zuschuss 75.700 € Zzgl. Ausgaben für die BGST Lindenhof
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstell
e:
 einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von €
 Folgeausgaben in Höhe von - €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-
verschlechterung (-) €

davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstell
e:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur
Verfg.
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung
Fehlbetrag) einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

